

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
482. Sitzung
des
GEMEINDERATES

**am Mittwoch, den 13.04.2022**

Beginn 19:00 Uhr
Ende 20:09 Uhr

in der Mostviertelhalle Stadtgemeinde Haag.
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 06.04.2022
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr		X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder		X				
1. StR.	Ing. Martin Tojner		X			
2. StR.	Johann Kogler		X			
3. StR.	Johann Feuerhuber		X			
4. StR.	Mag. Martin Stöckler	X			19:12	
5. StR.	Josef Staudinger		X			
6. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
7. StR.	Andreas Wagner	X				
8. GR	Gerold Strigl	X				
9. GR	Sonja Illich	X				
10. GR	Dominik Gugler	X				
11. GR	Raimund Metz		X			
12. GR	Michael Buchner	X				
13. GR	Alexander Forstmayr	X				
14. GR	Georg Buchner	X				
15. GR	Silvia Schaumberger	X				
16. GR	Peter Schweinschwaller	X				
17. GR	Gerhard Wagner	X				
18. GR	Konrad Mylius	X			19:21	
19. GR	DI Thomas Stockinger	X				
20. GR	Ing. Martin Huber	X				
21. GR	Walter Deuschl	X				
22. GR	Norbert Aichberger	X				
23. GR	Florian Preuner	X				
24. GR	Stefan Stallinger	X				
25. GR	Bianca Mayrhofer	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

Stadtamtsdirektorin Giritzhofer Katrin, KV Walter Schmidinger, Heidi Schratlbauer

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖGO 1973.
3. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2022.
4. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 28.03.2022
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Grundsatzbeschluss betreffend Wasser- und Kanalanschluss in Krottendorf / Richersdorf
7. Bauliche Umsetzung im laufenden BA 16 bzw. WVA BA 10 – Projektierung Richersdorf/ Krottendorf
8. Auftragsverlängerung BA 16 und WVA BA 10 – Firma Swietelsky
9. Bauvorhaben WVA Haag BA08 Drucksteigerungsanlage Himsental
10. Vermessung Gemeindeweg in Edelhof, Flächengleicher Tausch Schnetzinger - Stadtgemeinde Haag, Teilungsplan GZ. 80941, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
11. Vermessung Grundabtretung Bergweg, Teilungsplan GZ. 80812, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.
12. Prüfung gemäß § 8 AM-VO-BGBl II 164/2000 i.d.g.F. von Toren, Sicherheitstüren, Sicherheitsausrüstung, Leitern, Kinderspielplätzen und Schultafeln.
13. Auftragsvergabe Calisthenics Sportanlage
14. Marktordnung – Haager Wochenmarkt
15. Beschlussfassung betreffend eine Verordnung zur Festsetzung von Marktstandgebühren
16. Berichte
17. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil ---

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖGO 1973.

Sachverhalt:

Gemeinderätin Piswanger (vormals Reisen Zahn) Stefanie hat mit ihrem am 24.03.2022 eingelangten Schreiben ihr Mandat im Gemeinderat zurückgelegt. Mit gleichem Datum wurde Frau Bianca Mayrhofer als neues Mitglied seitens des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Wahlpartei Liste Für Haag, Mag. Martin Stöckler, vorgeschlagen. Frau Bianca Mayrhofer, wohnhaft in Holzleiten 236, 3350 Haag, Listenplatz 10 des Wahlvorschlages, wurde fristgerecht als Mitglied des Gemeinderates einberufen und soll hiermit angelobt werden:
Frau Bianca Mayrhofer leistet das folgende Gelöbnis gemäß § 97 NÖGO 1973:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Haag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Das Gelöbnis wird mit Handschlag bekräftigt.

Der Bürgermeister weist der angelobten Gemeinderätin den freien Platz als Mitglied im Schulausschuss Mittelschulgemeinde zu und bestellt sie gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz zur Umweltgemeinderätin von Stadt Haag.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

3. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2022.

Gegen die Abfassung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

4. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 28.03.2022

GR Stockinger verliest nachstehenden Prüfungsbericht vom 28.03.2022.
Der Prüfungsbericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Großer Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag
Datum: 28.03.2022
Beginn: 18 Uhr, Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Obmann GR Thomas Stockinger
GR Stefan Stallinger
GR Sonja Illich
GR Michael Buchner
GR Raimund Metz

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)
Heidelinde Schratlbauer (Stadtkassa)

Entschuldigt:

Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
GR Konrad Mylius

Nicht entschuldigt:

Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Rechnungsabschluss der Gemeinde 2021

Der Kassenverwalter Walter Schmidinger erörterte den Rechnungsabschluss 2021 ausführlich und konnte alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder beantworten. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Haushaltspositionen im Vergleich zum Voranschlag gelegt.

Der Nachweis der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss (Seite 17) stimmen mit dem Kassabuch, dem Kontoauszug, dem Wertpapierdepotauszug sowie mit dem Sparbuch per 31.12.2021 überein (siehe Protokollanhänge).

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| • Nebenkassa | 318.2 € (Auszug Kassabuch) |
| • Nebenkassa Bürgerservice | 111 € (Auszug Kassabuch) |
| • Bar | 4.753,31 € (Auszug Kassabuch) |
| • Sparkasse OÖ Konto | 2.049.281,9 € € (Kontoauszug) |
| • Rücklagen Kanal | 253.954,45 € (Sparbuchkopie) |
| • Wertpapiere | 3.868.922,68 € (Depotauszug) |

Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Haag					Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)					
ZW	MVAS	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Stand 31.12.2021	Anzahl Nr.	Datum
5	1151	200005	Nebenkasse		290,00	22.802,20	22.744,00	318,20	neu/98	23.12.2021
6	1151	200006	Nebenkasse Dagerweide		0,00	6.804,00	6.560,00	111,00	neu/98	23.12.2021
3	1151	200003	Bar		5.132,42	133.702,74	104.662,06	4.752,31	neu/71	31.12.2021
			Bar		5.389,42	139.208,94	129.499,68	5.182,54		
4	1151	210001	Sparkasse Oberdörsch	4190 2032 0001 0000 3003	663.584,53	12.674.783,48	11.492.066,11	2.049.201,90	255	31.12.2021
			Bausparkonto		663.584,53	12.674.783,48	11.492.066,11	2.049.201,90		
2	1151	600902	Verrechnung		0,00	3.932.916,83	3.932.916,83	0,00		
			Verrechnung		0,00	3.932.916,83	3.932.916,83	0,00		
051	1152	294051	Rücklage SPK OO Kanal		203.958,90	50.015,55	0,00	253.954,45		
			Zahlungsmittelreserve		203.958,90	50.015,55	0,00	253.954,45		
			Gesamtsumme		1.075.906,85	16.769.998,00	16.658.594,59	2.309.416,86		
					Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung			
	1151		Kasse, Barguthaben, Schecks		871.807,88	2.864.464,81	1.182.488,48			
	1152		Zahlungsmittelreserven		203.958,90	253.954,45	50.015,55			
			Zahlungsmittelreserven für zinsgebundene Haushaltsrücklagen		203.958,90	253.954,45	50.015,55			
	B.01		Gesamtsumme liquide Mittel		1.075.906,85	2.309.416,86	1.282.512,01			

Es wurden Rechnungen stichprobenartig überprüft, mit dem Rechnungsabschluss verglichen und für in Ordnung befunden.

2.1 Die wichtigsten Kennzahlen

Das Haushaltspotential erhöht sich von -88.680,21 € (Neu Berechnung, alt: ca. -8.000 €) auf 932.555,34 €.

Das Haushaltspotenzial ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Nettoergebnis:

Das Nettoergebnis beträgt 1.331.133,59 €.

Das Nettoergebnis ist die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abdecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

2.2. Schuldenstand

Die Schulden verringerten sich von 13.8 Mio. € auf 13.138.930,19 €.

2.3 Haftungen

Die Stadtgemeinde hat derzeit keine Haftungen.

2.4 Rücklagen

Die Rücklagen für die endfälligen Darlehen liegen auf einem Sparbuch und erhöhten sich um 50.000 € auf 253.954,45 €.

2.5 Wertpapiere und Beteiligungen

Die Wertpapiere haben einen Stand von 3.868.922,68 €.

Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Haag			Einschweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)								
Wertpapierbezeichnung	Währung	Stand bei Anschaffung in Euro	Buchwert 31.12.2020 in Euro	Zugang in Euro	Abgang in Euro	Buchwert 31.12.2021 in Euro	Verkauf- kurs Auf Auslieferung	Verkauf- kurs 31.12.2021	Wertaufholungs- berechtigt in Fremdwährung	Buchwert 31.12.2021 in Fremdwährung	Stand 31.12.2021 in Fremdwährung
Aus zur Ertragsfähigkeit gehalten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
In heimischer Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
In fremder Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Der Verfalltermin verfließt		5.003.822,70	3.891.086,88	0,00	82.065,82	3.809.021,06					
In heimischer Währung		5.003.822,70	3.891.086,88	0,00	82.065,82	3.809.021,06					
OT-40 WP-Fonds, Bond Justice	EUR	1.019.341,00	761.335,00	0,00	30.140,00	731.195,00					
208.200 DE, Kassa Nr. 804704											
Deuts Ethik Anleihen, WP - Fonds	EUR	2.287.142,30	2.649.091,50	0,00	47.821,82	2.601.269,68					
OR-Fond, WP-Fonds	EUR	717.342,40	551.660,30	0,00	14.004,00	537.656,30					
In fremder Währung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Partizipation- und Hybridkapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Partizipationkapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Hybridkapital		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe		5.003.822,70	3.891.086,88	0,00	82.065,82	3.809.021,06					

3. Lieferantenkontoauszüge der Fa. ETM

Der Prüfungsausschuss hielt Einschau in die Lieferantenkontoauszüge der Fa. ETM an die Stadtgemeinde Haag von 2018 bis 2021.

4. Kontoauszüge der ETM und Hackl Rückzahlungen

Der Prüfungsausschuss hielt Einschau in die Kontoauszüge folgender Rückzahlungen:

- 66.227,59 € (ETM für Tierpark Wirtschaftshof)
- 7.493,34 € (Hackl für Tierpark Wirtschaftshof)
- 6.619,32 € (ETM für Tierpark Verteiler)

5. Unterlagen Bezirksgericht

Siehe Schreiben des Bürgermeisters im Anhang.

6. Tierpark

Der Prüfungsausschuss hielt Einschau in:

- Die Netzzugangsvereinbarung der PV Anlage des Tierpark Wirtschaftshofes.
- Die unverbindliche Bestätigung des Förderantrages für die Gewährung eines Investitionszuschusses.
- Und in die Rechnungen der Fa. Hinterholzer für den Tierpark Wirtschaftshof.

Die Anfrage, ob der Tierpark eine oder zwei Telefonanschlüsse bzw. Internetanschlüsse besitzt, wurde mit jeweils eins beantwortet.

7. Sonstige Anfragen

An die Fa. Cleen Energy wurden für die PV Anlage Mostviertelhalle schlussendlich 135.077,07 € überwiesen.

Protokollanhang

1. A1 Auszug Kassabuch

- 2. A2 Kontoauszug
- 3. A3 Sparbuchkopie
- 4. A4 Wertpapierdepotauszug
- 5. A5 Lieferantenkontoauszüge der Fa. ETM
- 6. A6 Kontoauszüge der ETM und Hackl Rückzahlungen
- 7. A7 Unterlagen Bezirksgericht
- 8. A8 Tierpark

Vorsitzender (Obmann), bzw. Vertreter Für Haag DI Thomas Stockinger	Schriftführer W. Schmidinger	Obmann Stellvertreter bzw. Vertreter SPÖ Haag Ralph Hametner	Vertreter ÖVP Haag
			
			

5. Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt: (Vzbgm. Anton Pfaffeneder)

Der Rechnungsabschluss 2021 ist in der Zeit von 30.3.2022 bis 13.4.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Haag beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

GR Ing. Martin Huber verlässt vor TOP 6 den Saal wegen Befangenheit (19:17 Uhr)

6. Grundsatzbeschluss betreffend Kanal- und Wasseranschluss in Krottendorf/ Richersdorf

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Krottendorf und Richersdorf (betrifft die Liegenschaften Porstenberg 3 bis 13 und Krottendorf 11 bis 19 + 25) entlang L6310 südöstlich des Gewerbeparks sollen ein öffentlicher Kanal und eine öffentliche Wasserleitung errichtet werden. Der Anschluss soll an die bereits bestehende WVA und ABA im Gewerbepark angehängt werden. Eine Leerverrohrung für LWL soll mitverlegt werden.

Diskussionsbeitrag: GR Gerold Strigl**Antrag:**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung für Wasser- und Kanalanschlüsse im betroffenen Gebiet Krottendorf/ Richersdorf fassen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

7. **Bauliche Umsetzung im laufenden BA 16 bzw. WVA BA 10 – Projektierung Richersdorf/ Krottendorf**

Sachverhalt:

Die Firma Team Kernstock hat am 30.3.2022 ein verbessertes Angebot P-2022/37 zur Planungs- und Ausführungsphase im laufenden BA 16 und WVA BA 10 in der Höhe von € 41.625,95,- (excl. MWSt.) für Studie, Einreichprojekt, Angebotseinholung, Oberleitung der Bauphase und örtliche Bauaufsicht sowie Zusatzleistungen vorgelegt. Die wasserrechtliche Bewilligung für die WVA liegt bereits vor.

Diskussionsbeitrag: ---**Antrag:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot P-2022/37 der Firma Team Kernstock vom 30.3.2022 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. **Auftragserweiterung BA 16 und WVA BA 10 – Firma Swietelsky**

Aufgrund der vorliegenden Studie von Team Kernstock wurde von der Firma Swietelsky eine Kostenschätzung auf Basis des bestehenden Bauauftrages für ABA BA16 und WVA BA10 für eine Auftragserweiterung erstellt.

ABA: 331.215,05 €
 WVA: 284.631,64 €

 615.846,69 €

Mit 12.4.2022 wurde eine neue Kostenschätzung übermittelt, welche netto für ABA und WVA **601.338,36 €** beträgt. Es konnten durch Verhandlungen nochmals Einsparungen in der Höhe von 14.508,33 € erzielt werden.

Die Kostenschätzung beinhaltet bereits eine reduzierte Anpassung der Baustellengemeinkosten.

Der laufende Bauvertrag enthält veränderliche Preise. Die Swietelsky AG hat hierfür einen Gesamtprozentsatz von 7,13% (Februar 2022!) abgeschätzt. Im Hinblick auf bekannte Faktoren ist jedoch für den angedachten Bauzeitraum (abhängig vom wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wird ein Baubeginn im Herbst 2022 angestrebt, Fertigstellung Sommer 2023 dann denkbar) eine Lohn-/Preiserhöhung von rd. 10% zu erwarten.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsenerweiterung BA16 WVA BA10 lt. beiliegender Kostenschätzung vom 12.4.2022 der Firma Swietelsky AG beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

GR Ing. Martin Huber kommt zu TOP 9 zurück in den Saal (19:27 Uhr).

GR Gerold Strigl verlässt den Saal (19:28)

9. Bauvorhaben WVA Haag BA08 Drucksteigerungsanlage Himsental

Sachverhalt:

Die Drucksteigerungsanlage ist an der Weistracherstraße südlich des EVN Umspannwerkes vorgesehen und soll den Druck für das angrenzende, hochgelegene Bauland (Schönfeld BT1 und BT2, Karl-Schlögelhofer-Straße und die Einzelgebäude Himsental) erhöhen sowie den Feuerlöschfall ermöglichen (sh. beiliegenden Auszug aus dem wasserrechtlichen Einreichprojekt). Geplant ist eine Unterflurausführung.

Zu beschließen ist die Vergabe für die maschinelle Ausrüstung inkl. Fertigteil-Unterflurschacht + Installation durch die Fa. Xylem mit 45.045,00 € und die Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik durch die Fa. Schubert mit 26.691,86 € (inkl. 5% Nachlass).

Diskussionsbeitrag: StR Adelheid Schoberberger

GR Gerold Strigl ist zurück im Saal (19:31Uhr).

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Bauvorhaben WVA Haag BA08 Drucksteigerungsanlage Himsental in Unterflurausführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

10. Vermessung Gemeindeweg in Edelhof, Flächengleicher Tausch Schnetzinger - Stadtgemeinde Haag, Teilungsplan GZ. 80941, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Zur besseren Benützbarkeit zweier Gemeindewege in Edelhof, wurden diese verbreitert. Schnetzinger brachte hierfür den erforderlichen Grund ein. Im Gegenzug wurde ein in der Natur nicht mehr genutztes Wegstück aufgelassen, welches entsprechend der Grundinanspruchnahme flächengleich an Schnetzinger zurückgeht.

Mit der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 80941 soll die Grundbuchsordnung hergestellt und die grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG. veranlasst werden. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80941 sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

11. Vermessung Grundabtretung Bergweg, Teilungsplan GZ. 80812, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag.

Sachverhalt:

Bezüglich einer geplanten Verbauung des Grundstückes Nr. 130/17, soll ein Teilstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag abgetreten werden. Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wurde die Vermessungsurkunde GZ. 80812, der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH erstellt. Die Übernahme der Teilfläche 1 erfolgt lastenfrei und kostenlos.

Diskussionsbeitrag: GR Gerhard Wagner

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 80812 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12. Prüfung gemäß § 8 Arbeitsmittelverordnung-BGBl II 164/2000 i.d.g.F. von Toren, Sicherheitstüren, Sicherheitsausrüstung, Leitern, Kinderspielplätzen und Schultafeln.

Sachverhalt:

Aus Sicherheitsgründen ist eine jährlich wiederkehrende Prüfung von Toren, Sicherheitstüren, Sicherheitsausrüstung, Leitern, Kinderspielplätzen und Schultafeln erforderlich. Bisher waren mehrere Firmen an dieser jährlichen Überprüfung beteiligt. Aufgrund Vertragsablauf kam es zu einer Neuausschreibung und laut beiliegendem Angebotsvergleich ist es möglich einen Gesamtauftrag, der die Prüfung aller angegebenen Objekte beinhaltet, zu vergeben. Als Bestbieter geht die Firma Zentron engineering aus Haidershofen mit ihrem Angebot vom 23.2.2022 hervor:

Position	Anzahl	Firma					
		Zentron engineering		TÜV Süd		TÜV Austria Services	
		Einzelpreis	Gesamt	Einzelpreis	Gesamt	Einzelpreis	Gesamt
Jährliche Prüfung Spielplatzgeräte, -Böden und Oberflächen gem. ÖN EN 1176	10	pro EH € 145	€ 1.450,00	pro Std. € 135	€ 1.350,00	€ 95,00	€ 950,00
Jährliche Überprüfung Tore gem. AM-VO §8	40	€ 18,00	€ 720,00	€ 59,00	€ 2.360,00	€ 48,90	€ 1.956,00
Jährliche Überprüfung persönliche Schutzausrüstung gem. PSA-V	10	€ 15,00	€ 150,00	€ 42,00		-	
Jährliche Überprüfung Sicherheitstüren gem. TRVB und AM-VO §8	13	€ 18,00	€ 234,00	-		€ 35,10	€ 456,30
Jährliche Überprüfung Leitern gem. AM-VO §8	35	€ 9,50	€ 332,50	€ 29,90	€ 1.046,50	€ 27,00	€ 945,00
Jährliche Überprüfung Schultafeln gem. ÖISS-Richtlinie	65	€ 13,50	€ 877,50	€ 22,00	€ 1.430,00	€ 28,00	€ 1.820,00
Fahrtkostenpauschale Anfahrt Stadt Haag	5 Tage	pro EH € 28	€ 280,00	-		-	
Kilometergeld für Fahrten zusätzlich zu Anfahrt		€ 0,62		€ 0,75		-	
Fahrzeit für Fahrten zusätzlich zur Anfahrt		€ 65,00		-		-	
Pickerl ASG		-		€ 1,50		-	
Personensicherungsgerät (Dreibein)		-		-		€ 35,10	
Personensicherungsgurt		-		-		€ 35,10	
SUMME:			€ 4.044,00		€ 6.186,50		€ 6.127,30

Diskussionsbeitrag: GR Georg Buchner, GR Gerold Strigl, StaDir. Katrin Girtzhofer

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Zentron engineering für die wiederkehrende Prüfung der Arbeitsmittel und Spielplätze beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

13. Auftragsvergabe Calisthenics Sportanlage

Sachverhalt: (StR Stöckler Martin)

Eine Calisthenics-Anlage ist eine Sportanlage, an der mit dem eigenen Körpergewicht trainiert werden kann und die für alle Fitnesslevels geeignet ist. Bei der Errichtung solch einer Anlage soll möglichst wenig Boden versiegelt werden, die Errichtung von Punktfundamenten für die Aufstellung der Geräte ist im Angebot berücksichtigt. Als Fallschutz sollen Hackschnitzel verwendet werden.

Es wurden zwei Angebote eingeholt, wobei das Angebot der Firma Barzflex zwar günstiger ist, aber viel weniger Trainingsmöglichkeiten bietet. Das umfangreichere Angebot der Firma

MMFitness wäre für alle Generationen und Sportlevels geeignet und wurde daher zur Förderung eingereicht. Die zur Förderung eingereichten Gesamtkosten betragen € 40.978,03 laut beiliegenden Angeboten vom 11.05.2020 (MMFitness) und 02.03.2021 (Firma Stöckler) mit einer Förderzusage vom Sportland NÖ vom 19. November 2021 von € 8.200,-. Die Angebote wurden bis zur Sitzung am 13.4.2022 aktualisiert. Ein Baubeginn wird mit September 2022 angenommen.

MMFitness	Stöckler	Barzflex	Förderzusage
11.05.2020	02.03.2021	07.03.2022	19.11.2021
11,5 x 8,5 m		12 x 8 m	
28 Geräte + Hinweistafel mit Trainingsanleitung	Baustellengemeinkosten, Bagger, Erdaushub, 32 Punktfundamente	15 Geräte + Hinweistafel mit Trainingsanleitung	
€ 37.597,20	€ 3.380,83,-	€ 25.200,-	€ 8.200,-
€ 41.277,60 Aktualisiert am 05.04.2022	€ 3.853,- Aktualisiert am 13.04.2022 (telefonisch)		

Diskussionsbeitrag: GR Gerold Strigl, GR Dominik Gugler, StR Martin Stöckler, GR Silvia Schaumberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma MMFitness in Bezug auf die Calisthenics-Sportanlage und die Firma Stöckler bezüglich Fundamente für einen Calisthenics-Sportpark beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

14. Beschlussfassung: Marktordnung – Haager Wochenmarkt

Sachverhalt: (GR Peter Schweinschwaller)

Um zukünftig einen Wochenmarkt abhalten zu können, bildet die Marktordnung für den Haager Wochenmarkt im Freilichtmuseum an Samstagen von 8-12 Uhr die Grundlage:

Gemäß § 286 Abs. 1 und § 293 Abs.1 und 2 der Gewerbeordnung 1994, LGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2020, wird vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Haag verordnet:

Wochenmarktordnung

der Stadtgemeinde Haag



§ 1) Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt den wöchentlich stattfindenden Markt (Wochenmarkt) im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Haag.

§ 2) Markt, Markttag, Marktzeiten und Marktgebiet

Markt: Wochenmarkt

Markttag: Jeden Samstag

Marktzeit: Von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Wochenmarkt.

Marktgebiet: Das Marktgebiet umfasst den gesamten Weiß-Park und das Freilichtmuseum mit den Grundstücksnummer 155/1 und 159. Ein Eingang zum Weißpark befindet sich bei Bahnhofstraße 159 und ein weiterer in der Jubiläumsstraße-Ecke Bahnhofstraße 9 in 3350 Stadt Haag.

§ 3) Gegenstände des Marktverkehrs

Zum Verkauf sind zugelassen:

1. Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art, rohe Naturprodukte, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigungen wie u.a. Fleisch- und Wurstwaren, Brot und Gebäck, Obst und Gemüse, Fisch, Milchprodukte, Eier, Öle und Getränke aus eigener Produktion.

2. Nebengegenstände: Kunst- und Kunsthandwerk aus Holz, Metall, Stein, Leder, Glas und Ton, Geschirr und Küchenhilfsmittel, Schnittblumen und Topfpflanzen, Korbwaren und Taschen, Drechselarbeiten, handgefertigte Holzwaren, handgefertigte Bekleidung und Schuhe, sowie Strickwaren und handgefertigter, kreativer Schmuck.

Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.

§ 4) Verabreichung von Speisen und Getränken

Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken kann unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse durch die Organe der Stadtgemeinde Haag unter besonderen Auflagen gestattet werden.

§ 5) Vormerkung und Vergabe von Marktplätzen

Jeder ist berechtigt, den jeweiligen Wochenmarkt mit den in § 3 dieser Wochenmarktordnung angeführten Waren- bzw. Warengruppen zu beziehen, soweit nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung in der jeweils gültigen Fassung entgegenstehen.

Die Stadtgemeinde Haag kann Bewerber für die Zuweisung eines Standplatzes auf dem jeweiligen Wochenmarkt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens unverbindlich vormerken. Daraus kann kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes abgeleitet werden. Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes haben bei der Stadtgemeinde Haag schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift, gewünschte Größe des Standplatzes sowie die zum Kauf gelangenden Marktgegenstände zu erfolgen. Die einzelnen Verkaufsplätze werden den Marktbeziehern von den Marktaufichtsorganen unter Berücksichtigung von gegebenenfalls vorliegenden Vormerkungen und unter Beachtung, dass jede auf dem Markt zugelassene Warengruppe in entsprechender Qualität durch eine genügende Zahl von Marktbeschickern feilgehalten wird, sowie nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes für den jeweiligen Markttag zugewiesen. Die Platzvergabe findet am Markttag an Ort und Stelle statt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz oder ein bestimmtes Ausmaß des Standplatzes.

§ 6) Marktstandgebühren

Bei den Marktstandsgebühren handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, wofür eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§ 7) Überwachung des Marktes

Jeder Marktverkäufer muss den Preis seiner Ware deutlich sichtbar an seinem Marktstand anbringen. Die Marktverkäufer haben an ihrem Stand ihren Namen sowie ihre Anschrift anzubringen. Jede Verunreinigung auf dem Marktgebiet ist zu unterlassen. Gewerbetreibende, die Waren feilbieten oder verkaufen, haben die Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister stets mitzuführen und auf Verlangen der behördlichen Organe vorzuweisen. Alle übrigen Marktbeschicker haben sich auf Verlangen der Marktaufichtsorgane auszuweisen. Anfallende Abfälle und nicht mehr benötigtes Verpackungsmaterial (Schachteln, Kisten, Steigen, etc.) sind von den Marktbeschickern spätestens nach Marktende wegzuräumen und zu entsorgen. Die Herstellung der Verkaufsstände hat derart zu erfolgen, dass die Sicherheit der Marktbesucher nicht gefährdet ist. Nach Marktende sind die Stände unverzüglich abzubauen. Jeder Standinhaber hat für Reinlichkeit auf, an und um seinen Standplatz zu sorgen. Den Anordnungen der Marktaufichtsorgane ist unverzüglich nachzukommen.

§ 8) Marktpolizeiliche Vorschriften

Nahrungsmittel dürfen nur auf Unterlagen ausgebreitet werden, die sich mindestens 0.5 Meter über dem Erdboden befinden.

Marktbeschickern ist die Zufahrt zum Marktgelände zwecks Ladetätigkeit gestattet. Das Abstellen von Marktfahrzeugen (Anhänger) auf dem Marktgelände ist nur nach den Weisungen der Marktaufichtsorgane in begründeten Fällen und wenn es die Gegebenheiten zulassen, gestattet.

§ 9) Verlust von Marktplätzen

Marktverkäufern kann von den Marktaufsichtsorganen der weitere Verkauf ihrer Waren auf dem jeweiligen Markt in folgenden Fällen untersagt werden:

- a) Wenn ein Marktverkäufer sich weigert, die vorgeschriebene Marktstandgebühr zu bezahlen.
- b) Wenn ein Marktverkäufer die Ruhe und Ordnung stört oder der Verkauf aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Menschen oder der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren nicht vertretbar ist.
- c) Wenn ein Marktverkäufer den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane nicht nachkommt oder sich den Anordnungen widersetzt.

§ 10) Marktbehörde

Marktbehörde im Sinne dieser Verordnung ist der Bürgermeister. Diesem stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.

Die Handhabung dieser Marktordnung sowie die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Marktordnung obliegen den Marktaufsichtsorganen.

§ 11

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

§ 12

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Stadt Haag, 14. April 2022

Der Bürgermeister:

Lukas Michlmayr

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung zur Durchführung des Haager Wochenmarktes beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: einstimmig

15. Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung von Marktstandgebühren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit lt. Verordnung des Gemeinderates vom 1.1.2008 die Standgebühr je lfm € 2,00 beträgt. Da eine Gebührenänderung auf € 2,50 pro lfm erfolgen soll, lautet die neue Verordnung für die Festsetzung von Marktstandgebühren:

V e r o r d n u n g

betreffend Festsetzung von Marktstandgebühren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022 die Festsetzung von Marktstandgebühren in folgender Höhe:

Pro Laufmeter des Marktstandes € **2,50**

Die Vorschreibung erfolgt quartalsweise im Vorhinein durch das Marktamt der Stadtgemeinde Haag.

Eine Rückerstattung der Marktstandgebühren bei Nichterscheinen von Marktbeschickern ist nicht vorgesehen.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt nach Ablauf der Kundmachungfrist mit 2. Mai 2022 in Kraft.

angeschlagen am: 14.04.2022

abgenommen am: 29.04.2022

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Festsetzung von Marktstandgebühren beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

16. Berichte

- Vzbgm. Anton Pfaffeneder: Müllsammelaktion am 26.3. erfolgreich
Blühwiesensonntag – für mehr Biodiversität durch Blumensamen
- GR Silvia Schaumberger: Die Haager Wanderwege wurden bewandert, mit neuer Beschilderung versehen und digitalisiert in Zusammenarbeit mit Amtsmitarbeitern und Gerhard Suchan – ein Dankeschön an alle Mitwirkenden um Haag noch attraktiver zu machen; neuer Rast- und Picknickplatz am Hummelberg (Wanderweg 490 Nord) <https://www.mostviertel.at/action/search?form=fulltextsearch&q=Wanderwege+Haag>
- GR Dominik Gugler: Bericht über Voranschlag und Rechnungsabschluss der Mittelschulgemeinde – Gutschrift konnte an Schulgemeinden ausbezahlt werden. Darlehen bezahlt; Für SJ 22/23 sind 188 SchülerInnen gemeldet, das ergibt 3 erste Klassen mit 51 SchülerInnen; 2 Laptopklassen
- GR Norbert Aichberger: VS Nachmittagsbetreuung – Preiserhöhung beim Mittagessen um € 0,20,- ab SJ 22/23; neuer PC für Bücherei der VS + Verwaltungsprogramm Littera; Für das mehrjährige Digitalisierungsprojekt sollen noch 4 Beamer angekauft werden;
- GR Gerold Strigl: Sonderschulgemeinde RA mit € 96.000,- Gutschrift, die an die Gemeinden ausbezahlt wird; nächstes Schuljahr weniger Gruppen; In Vertretung für StR Kogler ein DANKE an alle, die bei der Tierparksäuberung mitgeholfen haben!
- GR Ing. Martin Huber: (Freiflächen)-PV-Anlagen – Leitfaden (Klimawandel)
- Bgm. Lukas Michlmayr: gesucht werden neue Mitarbeiter für die Reinigung in der MMS/ASO 20h ab sofort und für die Nachmittagsbetreuung ab Sept. 2022 für 20h.

In folgenden Abteilungen gibt es neue MitarbeiterInnen:

Bauamt	Ab 02.05.2022	Renk Gudrun	40h
Bauhof	Ab 02.05.2022	Haneder Robert	40h
Nachmittagsbetreuung	Ab 01.03.2022	Fertinger Michaela	25h
Reinigung VS	Ab 14.02.2022	Abel Silvia	20h
Reinigung Wirtschaftshof	Ab 14.02.2022	Wührer Renate	20h

- GR Peter Schweinschwaller lädt ein am 12.05.2022 zur Präsentation der Haager Unternehmensumfrage – Einladungsdetails folgen

17. Anfragen

- Bgm. Lukas Michlmayr beantwortet Anfrage von GR Strigl zum Thema Musikschule: es gibt drei Möglichkeiten: 1) Umbau an derzeitigem Standort 2) Zubau bei ASO oder Variante 3) Musikschule am Hauptplatz bei Froschauer

Nicht öffentlicher Teil: ENTFÄLLT

Antrag gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit und gemäß § 47 Abs. 4 auf Vertraulichkeit der Beratung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:09 Uhr.

Das Protokoll wurde genehmigt/ abgeändert / nicht genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am ____ . ____ . 2022

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführerin Katrin Giritzhofer

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ